

Politische Schlüsselthemen 2024



3 Über HotellerieSuisse

4 Vorwort

SGH-Revision: Förderperimeter

5 Für eine dynamische SGH am Puls der Zeit

SGH-Revision: Energetische Sanierungen

7 Energetische Sanierungen ermöglichen

Tourismuszonen

9 Innenstädte durch Tourismuszonen beleben

Fachkräftemangel

11 Ein attraktiver Arbeitsmarkt gegen den Fachkräftemangel

Energie und Umwelt

13 Auf dem Weg zu Netto-Null mit dem CO₂-Nachfolgegesetz

15 Weitere wichtige Themen mit Branchenrelevanz

19 Zahlen und Fakten

20 Kontakt und Impressum



Energetische Sanierungen ermöglichen
→ S.7



Reform der Altersvorsorge
→ S.16

Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Die von HotellerieSuisse klassierten Betriebe repräsentieren rund zwei Drittel der Schweizer Hotelbetten und generieren über drei Viertel aller Logiernächte. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit seinen heute über 3 000 Mitgliedern, davon über 2 000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft.

Aufbruch in eine zukunftsorientierte Beherbergung

Wir befinden uns am Anfang einer neuen Legislatur. Das neu gewählte Parlament bringt frischen Wind nach Bundesbern und die Chance, innovative Ideen umzusetzen. Allerdings stehen dem Bundesrat massive Einsparungen bevor, was die politische Arbeit vor Herausforderungen stellt. Auch unsere Betriebe kämpfen täglich mit dem steigenden Kostendruck. Gleichzeitig sind die für die Schweiz insgesamt sehr positiven Logiernächtezahlen motivierend. Die Corona-Krise ist endgültig überwunden.

Vor diesem Hintergrund beleuchten wir in der vorliegenden Publikation unsere politischen Schlüsselthemen, die uns im kommenden Jahr bewegen.

Dabei steht die Revision der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) 2024 an vorderster Stelle. Wir setzen uns für eine dynamische SGH ein, die die Bedürfnisse städtischer Betriebe ebenso abdeckt wie diejenigen im alpinen Raum. Wir wollen zudem Innenstädte durch gezielte Tourismuszonen beleben und den Freizeittourismus fördern. Eine Anpassung des Arbeitsgesetzes wäre hierbei ein wichtiger Schritt.

Die Herausforderung, einen leistungsfähigen Arbeitsmarkt vorwärtszuentwickeln, bleibt bestehen. Der Fachkräftemangel verschärft sich durch den demographischen Wandel. Gezielte Massnahmen sind von zentraler Bedeutung. In puncto Nachhaltigkeit steht HotellerieSuisse weiterhin klar hinter dem Netto-Null-Ziel. Das CO₂-Nachfolgegesetz muss vorangetrieben werden, damit die Schweiz auf ihrem nachhaltigen Pfad weiter voranschreiten kann.

In einer Zeit des Wandels sind wir entschlossen, die Interessen unserer Branche mit Nachdruck zu vertreten und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die eine nachhaltige Zukunft der Schweizer Beherbergungsbranche garantieren.



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik

Für eine dynamische SGH am Puls der Zeit

2025 steht eine Gesamtrevision der gesetzlichen Grundlagen der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) an. Damit die SGH den aktuellen und künftigen Ansprüchen der Branche gerecht wird, sind Anpassungen unerlässlich. Dazu gehören die Ausweitung des Förderperimeters auf städtische Gebiete und die energetische Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum. HotellerieSuisse fordert nachdrücklich, dass diese beiden Geschäfte innerhalb der SGH-Revision umgesetzt werden.

[22.3021](#) Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie. Motion

[19.3234](#) Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum. Motion

[Übersicht](#) gesetzlicher Grundlagen der SGH

Bisher war die Unterstützung durch Hotelkredite auf klassische Feriendestinationen beschränkt. Das Parlament hat jedoch bereits 2022 entschieden, dass künftig auch Stadthotels von SGH-Krediten profitieren sollen. Es hat damit anerkannt, dass die aktuell definierten Fremdenverkehrsgebiete und der daraus resultierende Förderperimeter der SGH nicht mehr zeitgemäss sind. Sie stehen im Widerspruch zu den Bemühungen der Destinationen und der Tourismusstrategie des Bundes, den Ganzjahrestourismus zu fördern.

Die SGH-Revision bietet eine ideale Gelegenheit, den Förderperimeter anzupassen und damit die [Motion 22.3021](#) «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie» umzusetzen. Im Rahmen der Revision wird die SGH auch zusätzliche Leistungen und Angebote einführen: Investitionen in Nachhaltigkeit und digitale Infrastruktur, Förderung von Start-ups und Unterstützung bei der Nachfolgeregelung. Dies sind entscheidende Themen, die auch die Individualbetriebe beschäftigen.

Der Auftrag der SGH ändert sich durch die Erweiterung des Perimeters nicht. Darlehen werden weiterhin nur an wettbewerbsfähige Betriebe vergeben. Es erfolgt kein Strukturerehalt. Die SGH ist dazu verpflichtet, wirtschaftlich eigenständig zu agieren. Bei den Förderbeiträgen handelt es sich um Darlehen und keine A-fonds-perdu-Beiträge. Das Risiko für den Bund wird somit maximal minimiert und es entstehen nur einmalige Kosten für den Ausbau des Programms.

Der Bund sieht aktuell keine Integration der vom Parlament angenommenen Vorstösse zur Erweiterung des Förderperimeters und des Impulsprogramms für nachhaltige Sanierungen vor. Für die Tourismusbranche ist nicht nachvollziehbar, dass die beiden Motionen nicht berücksichtigt werden sollten, wenn die gesamte SGH einer Revision unterzogen wird. HotellerieSuisse fordert deshalb ultimatив, dass beide Änderungen in die SGH-Revision integriert werden und der Bundesrat somit dem Auftrag des Parlaments gerecht wird.



«Der Bund und die betroffenen Branchenverbände haben bereits beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Umsetzung der beiden Motionen voranzutreiben. Diese im Rahmen der SGH-Revision aussen vor zu lassen, wäre alles andere als effizient und würde den Fortschritt der Branche verzögern.»



Martin von Moos
Präsident HotellerieSuisse und Geschäftsführer
Hotels Belvoir, Rüslikon und Sedartis, Thalwil



Halten Sie sich auf dem Laufenden zur Revision der SGH unter hotelleriesuisse.ch/sgh



Agenda

Die Revision der SGH wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 in die Vernehmlassung geschickt. Das Inkrafttreten des revidierten Gesetzes und der Verordnung ist für das Jahr 2026 geplant.

Energetische Sanierungen ermöglichen

Im September 2021 verabschiedete das Parlament eine Motion von Ständerat Hans Stöckli, die die rechtliche Grundlage schuf, um Betriebe in Berggebieten bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude zu unterstützen. Daraufhin entwickelte das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in Zusammenarbeit mit Experten ein Programm, das die Umsetzung dieses Vorstosses innerhalb der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) vorsieht. Um dies in die Tat umzusetzen, muss das Programm in der bevorstehenden SGH-Revision berücksichtigt werden.

[19.3234](#) Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum. Motion

[Übersicht](#) gesetzlicher Grundlagen der SGH

Die Gebäude der Schweizer Beherbergungsbetriebe präsentieren sich äusserst vielfältig: von hochmodernen Neubauten bis hin zu liebevoll restaurierten Bijoux sowie sanierungsbedürftigen Altbauten. Besonders Letztere bereiten der Branche Sorgen. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, müssen diese Immobilien auf den neuesten Stand gebracht werden. Vor allem Beherbergungsbetriebe in Berggebieten kämpfen mit Schwierigkeiten bei der energetischen Sanierung. Die üblichen energetisch nachhaltigen Optionen rentieren sich in Berggebieten oftmals nicht. Zum Beispiel ist der Heizungsersatz durch Geothermie oder Fernwärme schwierig zu installieren und teuer zu betreiben. Ausserdem verfügen Betriebe in Berggebieten meist weder über ausreichend finanzielles Kapital für eigene Investitionen, noch erhalten sie ausreichende Unterstützung von externen Geldgebern.

Eine Umfrage von HotellerieSuisse zeigt, dass die Eigentümer grosses Interesse an der energetischen Sanierung ihrer Betriebe haben, jedoch nur wenige diese tatsächlich umsetzen können. Der mangelnde Zugang zu Förderprogrammen und die begrenzte finanzielle Kapazität sind die Hauptgründe hierfür. Hinzu kommen Auflagen des Denkmalschutzes, die den Sanierungsprozess erschweren, verteuern oder sogar unmöglich machen.

Sowohl das Parlament als auch die beteiligten Experten des SECO-Gremiums sind sich einig: Die Betriebe benötigen Unterstützung, um die ehrgeizigen Umweltziele zu erreichen. Die Bundesinvestitionen im Rahmen des erarbeiteten Programms erstrecken sich über einen Zeitraum von zwölf Jahren. Um die Betriebe energetisch zu sanieren und für das Netto-Null-Ziel fit zu machen, muss das Programm so schnell wie möglich implementiert werden. Es darf keine Zeit mehr verloren gehen.



«Beherbergungsbetriebe in Berggebieten wollen ihren Beitrag zu Netto-Null leisten. Dafür brauchen sie Unterstützung. Hierbei darf es keine weiteren Verzögerungen geben.»



Lukas Kalbermatten
Direktor Hotel Edelweiss, Blatten im Lötschental



Halten Sie sich auf dem Laufenden zur Revision der SGH unter hotelleriesuisse.ch/sgh



Agenda

In der Vernehmlassung zur Revision des SGH-Gesetzes, die wir fürs erste Quartal 2024 erwarten, fordert HotellerieSuisse, dass das Impulsprogramm für die energetische Sanierung aufgenommen und umgesetzt wird. In der anschliessenden Beratung im Parlament darf das Programm nicht gekürzt oder eingeschränkt werden.

Innenstädte durch Tourismuszonen beleben

Um den Freizeittourismus in Schweizer Städten zu stärken, braucht es eine Anpassung des Arbeitsgesetzes. Eine solche soll es Städten ermöglichen, in definierten Tourismuszonen sonntags ihre Geschäfte zu öffnen. Dabei sollen für die Städte die gleichen Spielregeln gelten, wie wir sie heute bereits in klassischen Feriendestinationen kennen. Forderungen nach Sortimentsbeschränkungen und zusätzlichen Kompensationen für Angestellte lehnt HotellerieSuisse entschieden ab, da sie das gewünschte Ziel verfehlen.

[Schweizerisches Arbeitsgesetz](#) (Gesetzesanpassung noch ausstehend)

Touristisch attraktive Städte zeichnen sich neben einem vielfältigen Freizeit- und Kulturangebot auch durch Einkaufsmöglichkeiten an den Wochenenden in stark frequentierten Vierteln aus. Mit der steigenden Anzahl an Gästen aus entfernten Ländern hat sich das Gästeverhalten verändert. Städte fungieren oft als Ausgangspunkt für Ausflüge in andere Regionen. In den Städten selbst sind Einkaufen und Verweilen wichtige Aktivitäten für Reisende, auch am Sonntag.

Deshalb ist es ein Anliegen der Tourismusbranche, auch in den Städten Tourismuszonen zu ermöglichen. Hierbei geht es nicht darum, das Sonntagsarbeitsverbot aufzuheben, sondern darum, innerhalb klar definierter, stark frequentierter Zonen lebendige Stadtzentren zu schaffen.

Angesichts digitaler und grenzüberschreitender Konkurrenz sind kundenfreundliche Öffnungszeiten entscheidend, um als Tourismusstandort international wettbewerbsfähig zu bleiben. Beschränkungen in Bezug auf das Warenangebot sowie den Kundenkreis tragen dabei weder zu einem attraktiven Einkaufserlebnis noch zu belebteren Schweizer Innenstädten bei.

HotellerieSuisse ist von der vom Bundesrat im November 2023 präsentierten Vernehmlassungsvorlage enttäuscht und fordert Nachbesserungen. Der Verband setzt sich dafür ein, dass es bei der Umsetzung weder Einschränkungen beim Warensortiment noch beim Kundenkreis gibt.



«Es braucht gezielte Anpassungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, damit sich der städtische Tourismus weiterentwickeln und wachsen kann und gleich lange Spiesse mit anderen Destinationen im In- und Ausland erhält. Angesichts der veränderten Gästestruktur und um konkurrenzfähig zu bleiben, ist dies enorm wichtig.»



Guglielmo L. Brentel
Präsident Zürich Tourismus



Halten Sie sich auf dem Laufenden zu tourismuspolitischen Themen unter hotelleriesuisse.ch/tourismuspolitik



Agenda

Der Bundesrat hat seine Vernehmlassungsvorlage Anfang Dezember veröffentlicht. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 8. März 2024. In der aktuellen Form ist der Vorschlag unbrauchbar. HotellerieSuisse behält sich vor, bei Bedarf den Weg übers Parlament einzuschlagen.

Ein attraktiver Arbeitsmarkt gegen den Fachkräftemangel

Die Suche nach ausreichend qualifiziertem Personal wird für Beherbergungsbetriebe auch im Jahr 2024 eine bedeutende Herausforderung darstellen. Durch den demografischen Wandel verschärft sich der Fachkräftemangel in der Schweiz, was die Rekrutierung von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunehmend erschwert. HotellerieSuisse fordert gezielte Massnahmen, um das inländische Fachkräftepotenzial optimal zu nutzen und die ergänzende Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland zu erleichtern. Um die Attraktivität der Branche zu steigern, sind günstige Bedingungen für Aus- und Weiterbildung, ein flexibler Arbeitsmarkt sowie eine starke Sozialpartnerschaft unerlässlich.

[22.067](#) «Ausländer- und Integrationsgesetz. Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss». Geschäft des Bundesrates

[22.4105](#) «Den Fachkräftemangel mit allen mildern, die einen Abschluss in der höheren Berufsbildung haben». Motion

[20.4738](#) «Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen». Motion

Um im internationalen Markt erfolgreich zu bestehen, braucht die Beherbergung eine ausreichende Anzahl qualifizierter Arbeits- und Fachkräfte. Voraussetzung dafür ist ein flexibler Arbeitsmarkt, bei dem der sozialpartnerschaftliche Konsens Vorrang vor staatlicher Regulierung hat. Ebenso wichtig ist ein branchenweiter Gesamtarbeitsvertrag, der eine verlässliche Grundlage für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit in der Branche schafft. Unabdingbar ist zudem die Förderung der Bildung, sowohl in Bezug auf zeitgemässe Weiterentwicklung als auch hinsichtlich der Teilnahme an Bildungsangeboten auf allen Ebenen. Dies verlangt bildungsfreundliche Rahmenbedingungen, einschliesslich einer Berufsbildung, die ausreichende Dynamik ermöglicht und endlich die verdiente Anerkennung in Gesellschaft und Politik erfährt. Nur wenn für Allgemeinbildung und Berufsbildung gleich lange Spiesse gelten, wird sich der für die Branche essenzielle arbeitsmarktnahe Weg behaupten können.

Die Verknappung der auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Personen und der daraus resultierende Wettbewerb zwischen den Branchen lassen erwarten, dass auch eine gestärkte Beherbergungsbranche auf ergänzende Rekrutierung aus dem Ausland angewiesen sein wird. Daher ist es dringend erforderlich, dass Möglichkeiten geschaffen werden, um einfacher Fachkräfte aus dem Ausland anzustellen, wo der Markt in der Schweiz nachweislich ausgetrocknet ist.



«Die schweizerische Beherbergung steht weltweit für Qualität. Diese Qualität kommt von Menschen mit Know-how und Herzblut. Auf sie wollen wir auch weiter zählen. Damit wir unsere Fachkräfte fördern und weiterentwickeln können, muss auch die Politik die nötigen Rahmenbedingungen bereitstellen.»



Brigitte Berger-Kurzen
Mitglied Verbandsleitung, Besitzerin
Hotel Royal St. Georges M Gallery, Interlaken



Mit «Future Hospitality» fördern wir die Attraktivität unserer Branche. Mehr dazu unter hotellersuisse.ch/futurehospitality



Entdecken Sie unser neues Leitbild «Arbeitsmarkt und Sozialpartnerschaft» unter hotellersuisse.ch/politischegrundsuetze



Agenda

Das Parlament wird sich 2024 voraussichtlich mit der Frage der erleichterten Zulassung von hochqualifizierten Drittstaatenangehörigen mit Schweizer Abschluss beschäftigen. Zudem sind verschiedene Vorstösse zur Ausschöpfung des inländischen Potenzials hängig sowie die Botschaft des Bundes zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation. Ausserdem von Interesse wird die Vernehmlassung zur Umsetzung der [Motion 20.4738](#) «Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen» sein.

Auf dem Weg zu Netto-Null mit dem CO₂-Nachfolgegesetz

Vor zwei Jahren hat das Volk das totalrevidierte CO₂-Gesetz mit knapper Mehrheit abgelehnt. In der Botschaft zum neuen Anlauf nimmt der Bundesrat die Bedenken der Bevölkerung auf und verzichtet auf neue oder höhere Abgaben.

Bei der Energieversorgung zeigt sich für die Schweiz ein verbessertes Bild. Die Versorgung sollte für 2024 sichergestellt sein. Die Unsicherheit für kommende Jahre darf jedoch nicht unterschätzt werden. Der rasche Ausbau von erneuerbaren Energien muss vorangetrieben werden.

[22.061](#) CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision

HotellerieSuisse hat vor zwei Jahren das CO₂-Gesetz unterstützt und sich für mehr Nachhaltigkeit eingesetzt. Im erneuten Anlauf für das CO₂-Gesetz sollen nun Anreize gesetzt werden, welche durch Förderungen und Investitionen ergänzt werden. Ein grosser Teil der Investitionen soll für Klimaschutzmassnahmen im Gebäudereich eingesetzt werden. Ebenso soll im Verkehrsbereich Unterstützung für eine nachhaltige Mobilität sichergestellt werden. HotellerieSuisse befürwortet diese Bestrebungen, um das ambitionierte Netto-Null-Ziel erreichen zu können.

Weiter hat das Parlament im Bereich Energie mit dem verabschiedeten Mantelerlass einen wichtigen Schritt für die erneuerbare Energieversorgung in der Schweiz gemacht. Obwohl im letzten Winter zum Glück keine Strommangellage eingetreten ist, ist die Schweiz für die kommenden Jahre immer noch von Unsicherheiten betroffen. Deshalb soll einerseits der Ausbau von erneuerbaren Energien so rasch als möglich vorangetrieben werden. Andererseits soll mit der Europäischen Union ein Stromabkommen angestrebt werden, um eine Absicherung der Schweiz im Ernstfall garantieren zu können.



«Wir leisten täglich unseren Beitrag für eine nachhaltige Zukunft, indem wir wo immer möglich Einsparungen vornehmen und die Effizienz steigern. Die Politik muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit ein rascher Ausbau von erneuerbaren Energien gelingt. Wenn alle mit anpacken, erreichen wir das Netto-Null-Ziel gemeinsam!»



Carole Hauser
Mitglied Verbandsleitung & Direktorin
Belvedere Swiss Quality Hotel, Grindelwald



Mehr zu unserer Haltung über Energie- und Umweltthemen erfahren Sie unter hotelleriesuisse.ch/umwelt



Agenda

Das neue CO₂-Gesetz wird im Parlament beraten und kommt je nach Differenzen zwischen den beiden Räten im Sommer 2024 zum Abschluss. In der Energieversorgung folgt auf die Annahme des Mantelerlasses die Umsetzung des Gesetzes.

Weitere wichtige Themen mit Branchenrelevanz

[702](#) Bundesgesetz über Zweitwohnungen (Zweitwohnungsgesetz, ZWG)

[20.456](#) Unnötige und schädliche Beschränkungen des Zweitwohnungsgesetzes in Sachen Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen aufheben. Parlamentarische Initiative

[Stellungnahme des Bundesrats](#) zur Parlamentarischen Initiative 20.456

[22.025](#) Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

[Umweltverantwortungsinitiative](#) (am 21.02.2023 eingereicht)

[Für eine soziale Klimapolitik – Initiative für eine Zukunft](#)

Ein Zweitwohnungsgesetz im Dienst der Regionen

Das Zweitwohnungsgesetz zeigt mehr denn je seine Grenzen auf: Es beeinflusst den Markt für Erstwohnungen negativ, insbesondere in beliebten Feriendestinationen. Seit seiner Inkraftsetzung gelang es nicht, die kalten Betten zu reduzieren. Die Bestimmungen stehen ausserdem im Widerspruch zur Realität des Hotelmarktes. Das Gesetz muss deshalb im Interesse aller Beteiligten überdacht werden. HotellerieSuisse setzt sich für eine konstruktive Überarbeitung ein, bei der bestimmte Regelungen verschärft und andere gelockert werden. So wird den Bedürfnissen der regionalen Entwicklung Rechnung getragen und gleichzeitig die Grundlage für einen tragfähigen politischen Kompromiss geschaffen.

Klimaschutz: Immer mehr Initiativen erhöhen Druck von unten

Die Biodiversitätsinitiative wurde bereits intensiv im Parlament beraten und ein indirekter Gegenvorschlag steht weiterhin zur Debatte. Dieser würde die Anliegen der Initiative weitgehend aufnehmen und auf Gesetzesstufe abdecken. HotellerieSuisse unterstützt den indirekten Gegenvorschlag, der die Forderungen nach mehr Biodiversität berücksichtigt und der Wirtschaft gleichzeitig ausreichend Raum für Innovation lässt. Noch weniger weit im politischen Prozess sind die Umweltverantwortungsinitiative, die vom Bundesrat ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen wird, und die Initiative für eine soziale Klimapolitik, die sich im Sammelstadium befindet. Beide Initiativen verlangen einen ausgeprägten Umweltschutz. HotellerieSuisse kritisiert dabei den übermässigen Eingriff in die Wirtschaft und lehnt sie deshalb ab.



[23.305](#) Einführung der Individualbesteuerung. Standesinitiative

[23.300](#) Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steurgerechtigkeits-Initiative). Standesinitiative

[20.089](#) BVG-Reform. Geschäft des Bundesrats

[22.054](#) Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative). Volksinitiative

[22.043](#) Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente). Volksinitiative

Die Vorteile der Individualbesteuerung für den Arbeitsmarkt nutzen

Eine Umstellung des Besteuerungssystem in der Schweiz, bei der die Besteuerung von Personen unabhängig von ihrem Zivilstand erfolgt, würde in Branchen mit Fachkräftemangel für Entspannung sorgen. Der Anreiz zur Erwerbstätigkeit für Zweitverdienende würde erheblich gesteigert. Dem Arbeitsmarkt würden mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Da laut Studien vor allem Frauen betroffen sind, wird gleichzeitig die Gleichstellung von Frau und Mann gestärkt. Die Einführung der Individualbesteuerung wird aller Voraussicht nach den Fachkräftemangel lindern, auch in der Beherbergungsbranche, weshalb HotellerieSuisse diese unterstützt.

Die Altersvorsorge braucht eine weitere Reform zur langfristigen Sicherung

Im Jahr 2024 stehen in der Altersvorsorge in der ersten und zweiten Säule Volksabstimmungen an. Die BVG-Reform sorgt in der zweiten Säule für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Altersvorsorge, die sich an die sich verändernden sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen anpasst. HotellerieSuisse unterstützt die Reform im Sinne eines Kompromisses, obwohl sie zu steigenden Kosten für die Betriebe führt.

Die Renteninitiative fordert eine Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung in der ersten Säule. Eine solche langfristige Finanzierung der Renten sorgt für eine finanzielle Stabilisierung der AHV. Eine zusätzliche 13. AHV-Rente, wie in einer weiteren Initiative gefordert, würde die Altersvorsorge jedoch finanziell stark belasten. Die Mehrausgaben würden die finanziellen Schwierigkeiten der AHV noch weiter verschärfen.

[23.3069](#) Digital Markets Act für die Schweiz.
Motion

Schaffung eines fairen Wettbewerbs durch einheitliche Rahmenbedingungen

Der [Digital Markets Act](#) und der [Digital Services Act](#) der Europäischen Union erweitern das bestehende europäische Wettbewerbsrecht, indem sie die Machtposition der marktbeherrschenden Digitalkonzerne einschränken. Für diese «Gatekeeper» werden spezielle Verhaltensregeln eingeführt, die Selbstbegünstigungsverbote, Vorschriften zur Nutzung von Daten und Dateninteroperabilität sowie Verbote von Diskriminierung und faire Bedingungen umfassen. Dies geschieht im Interesse eines fairen Wettbewerbs und zur Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen in der EU. Damit auch die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft von den wichtigen Zielen dieser Gesetzgebung profitieren können, sind Anpassungen im schweizerischen Gesetz nötig, welche möglichst kompatibel mit dem europäischen Recht sein müssen. In diesem Sinne begrüsst HotellerieSuisse die Motion von Nationalrätin Min Li Marti, die fordert, dass der Bundesrat die Lücken in der schweizerischen Gesetzgebung prüft und schliesst.

[Projekt](#) Positionierung der Höheren Fachschulen des Bundesrats

[22.067](#) Ausländer- und Integrationsgesetz. Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss. Geschäft des Bundesrates

[22.4105](#) Den Fachkräftemangel mit allen mildern, die einen Abschluss in der höheren Berufsbildung haben. Motion

[Botschaft](#) des Bundesrates zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028

Berufsbildung glaubhaft stärken

Die Berufsbildung ist ein Standpfeiler der schweizerischen Wirtschaft. Die höhere Berufsbildung bringt hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten hervor, die gerade für KMU unentbehrlich sind. Dennoch mangelt es der Berufsbildung an gleichwertiger Anerkennung und fairen Wettbewerbschancen. Nach Jahren der Diskussion zu ihrer Stärkung braucht es nun konkrete Massnahmen u.a. bei Titeln (Professional Bachelor / Master) und Kostenbelastung für die Betroffenen. Zudem sind in der Anpassung des Ausländer- und Integrationsgesetzes sämtliche eidgenössisch anerkannten Tertiärabschlüsse zu berücksichtigen und nicht nur jene der Hochschulen. Die öffentliche Finanzierung der Bildung ist sicherzustellen, um einen Leistungsabbau zu vermeiden.

[23.052](#) Lagebeurteilung
Beziehungen Schweiz-EU.
Bericht. Geschäft des
Parlaments

[Europainitiative](#) (im
Sammelstadium)

Noch immer keine Bewegung im Europadossier!

Als offene, international vernetzte Volkswirtschaft ist die Schweiz auf stabile vertragliche Beziehungen mit der EU angewiesen. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Europa ist unumgänglich. Der seit Jahren herrschende politische Stillstand und die schleichende Erosion der bilateralen Verträge führt zu einem Verlust des wertvollen Zugangs zum europäischen Binnenmarkt und zu einem Wohlstandsverlust in der Schweiz. Initiativen, die ein Ende der bilateralen Zusammenarbeit und der Personenfreizügigkeit fordern, befeuern diese negativen Auswirkungen zusätzlich. Aus diesem Grund setzt sich HotellerieSuisse für eine aktive Europapolitik ein und appelliert an alle, die sterilen Parteigrenzen zu überwinden. Es geht jetzt darum, eine pragmatische Position einzunehmen, um die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts und den Wohlstand unserer Gesellschaft zu sichern. Das sind wir den künftigen Generationen schuldig.



Zahlen und Fakten

Der Tourismus zählt in der Schweiz zu den wichtigsten Exportbranchen, die eng mit anderen Wirtschaftszweigen verknüpft sind und teilweise deren Existenzgrundlage bilden. Allein die Beherbergungsbranche, als wesentlicher Bestandteil des touristischen Wertschöpfungs-systems, generiert jährlich fast 6 Milliarden Franken an direkter Wertschöpfung (im Referenzjahr 2019). Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 sind die Logiernächte im Jahr 2020 um 40 Prozent eingebrochen. Bis Ende 2022 hat die Pandemie der Schweizer Beherbergungsbranche schätzungsweise 21,2 Millionen Logiernächte gekostet. Hochgerechnet auf die touristische Bruttowertschöpfung entspricht dies etwa 15.4 Milliarden Schweizer Franken, welche der Schweizer Volkswirtschaft entgangen sind (Referenzjahr für Hochrechnung 2021).

Im Jahr 2023 wird nicht nur erwartet, dass das Vorkrisenniveau erreicht, sondern auch eine historische Rekordmarke von 40 Millionen Übernachtungen überschritten wird. Die Nachfrage hat sich erholt, doch auf der Angebotsseite hat sich die Situation unter anderem aufgrund des steigenden Kostendrucks und des sich zuspitzenden Fachkräftemangels verschärft. Gemäss Hochrechnung entgehen dem Gastgewerbe fachkräftebedingt jährlich Umsätze im Umfang von 650 Millionen Schweizer Franken. Die Zahl der Unternehmen, die Rekrutierungsschwierigkeiten melden, hat rapide zugenommen. So ist der synthetische Indikator «Rekrutierungsschwierigkeiten» des BFS BESTA im Gastgewerbe seit dem vierten Quartal 2019 bis zum vierten Quartal 2022 von 34,6 auf 43,7 Prozent angestiegen. Im zweiten Quartal 2023 wies dieser Indikator einen Wert von 44,8 Prozent auf.

	2021	2022	Prognosen 2023*
Bruttowertschöpfung Tourismus	CHF 15,5 Mrd.	CHF 19,6 Mrd.	
Bruttowertschöpfung Beherbergung	CHF 5 Mrd.	CHF 6 Mrd.	
Tourismusanteil an der gesamten Bruttowertschöpfung	2,1%	2,6%	
Beschäftigung Tourismus (Vollzeitäquivalente)	161 524	166 627	
Beschäftigung Beherbergung (Vollzeitäquivalente)	57 969	63 305	67 243
Logiernächte Hotellerie	29,6 Mio.	38,2 Mio.	42 Mio.
Gesamtumsatz Hotellerie*	CHF 6,4–6,8 Mrd.	CHF 8,9–9,4 Mrd.	CHF 10,5–11 Mrd.
Beherbergungsumsatz Hotellerie*	CHF 3,6 Mrd.	CHF 5,0 Mrd.	CHF 5,9 Mrd.
Bruttowertschöpfung Beherbergung in der Hotellerie*	CHF 1,7 Mrd.	CHF 2,6 Mrd.	CHF 3,1 Mrd.

*Schätzung HotellerieSuisse

Quellen

[BFS Satellitenkonto
Tourismus 2019](#)

[BFS Beschäftigungs-
statistik 2019–2020](#)

[BFS Beherbergungs-
statistik](#)

[Hotel-Benchmarkportal
von HotellerieSuisse](#)

Kontakt

Wir sind für Sie da

Unser Public Affairs Team steht Ihnen für Anfragen und Hintergrundinformationen gerne zur Verfügung.

hotelleriesuisse.ch/public-affairs

Informiert bleiben

Melden Sie sich unter hotelleriesuisse.ch/sessionen für unsere Sessionsversände an.

Impressum

Dezember 2023

Herausgeberin

HotellerieSuisse, Bern

Fotos

Titelbild, S. 16, S. 18: www.unsplash.com

Portraits zvg.

HotellerieSuisse

Monbijoustrasse 130

Postfach

CH-3001 Bern

politik@hotelleriesuisse.ch

www.hotelleriesuisse.ch

